

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altendorf

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Altendorf
<u>Sitzungsort:</u>	Bürgerhaus Altendorf
<u>Am:</u>	27.05.2025
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:50 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	15, davon anwesend 11
<u>Anwesend:</u>	Behringer Ralph Göller Reinhard Götz Thomas Groß Robert Joachimsthaler Michael Körber Hans (ab 18:40 Uhr) Lindner Dominik Müller Martin Nagengast Dieter Roppelt Doris – 2. Bgm Wagner Karl-Heinz – 1. Bgm Wohlgenannt Simone
<u>Abwesend:</u>	Gunselmann Tobias Neudecker Benjamin Werthmann Arndt

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung geladen worden sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zwei weitere Tagesordnungspunkte, unter TOP 6 Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der FFW Altendorf und TOP 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022, mit aufzunehmen. Dem Antrag wird entsprochen.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 29.04.2025.
------------------	--

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 2	Bauangelegenheiten
------------------	---------------------------

- 2.1 Wohnraumerweiterung mit Dachgeschossausbau
Fl.-Nr. 116/12, Seußling
BV-Nr. 12/2023

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Sandwehr“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein Allgemeines Wohngebiet aus. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen.

Die baurechtliche Genehmigung zur „Nutzungsänderung eines Kinderzimmers zur gewerblichen Bürofläche, Errichtung einer Verkaufsfläche für Containerrosen“ wurde zwischenzeitlich mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 04.04.2025 erteilt (sh. Anlage).

Das Einvernehmen der Gemeinde Altendorf wurde durch diese Baugenehmigung ersetzt (Ziffer IV des Bescheides vom 04.04.2025).

Aus Sicht des Landratsamtes Bamberg und auch aus Sicht der Bauverwaltung der Gemeinde Altendorf können dem vorliegenden Bauvorhaben keine planungsrechtlichen Gründe entgegengehalten werden, die eine Verweigerung des Einvernehmens und eine daraus resultierende Ablehnung des Vorhabens rechtfertigen können. Auf die Ausführungen im Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 06.05.2025 wird hingewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag „Wohnraumerweiterung mit Dachgeschossausbau“ wird erteilt.

2.2 Errichtung von Parkplatz-Überdachungen mit PV-Anlagen
Fl.-Nr. 449/6, Gemarkung Altendorf
BV-Nr. 09/2025

Der Tagesordnungspunkt 2.2 muss vertagt werden, da die Unterlagen nicht rechtzeitig vom Landratsamt Bamberg an die Gemeinde Altendorf übermittelt wurden.

TOP 3	Bauleitplanung der Gemeinde Altendorf
------------------	--

3.1 Bauleitplanung „Batteriespeicher Seußling“

3.1.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Seußling“, Fl.-Nr. 350, Gemarkung Seußling, Gemeinde Altendorf

Die Gemeinde Altendorf möchte durch eine Reihe von Planungen einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne der bundesweiten Klimaziele leisten.

Die Firma Horizons möchte in der Gemarkung Seußling einen Batteriespeicher errichten und hat einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Sie beabsichtigt in der Gemarkung Seußling (Flurstück 350) auf einer Gesamtfläche von rd. 0,77 ha einen Batteriegroßspeicher zu errichten. Es handelt sich bisher um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Batteriespeicheranlagen im Außenbereich erfordert grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit wird hier gesehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens.

Der Flächennutzungsplan soll künftig statt Flächen für die Landwirtschaft ein Sondergebiet für Erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicheranlagen“ darstellen. Damit kann dem Entwicklungsgebot für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Rechnung getragen werden.

Die formelle Beteiligung des Orsrates Altendorf erfolgt im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens.

Deutschland hat das Ziel bis 2045 klimaneutral zu werden und die eingeleitete Energiewende wird durch zahlreiche Gesetze vorangetrieben. Erneuerbare Energien sollen bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs decken. Damit verbunden ist der verstärkte

Ausbau von FFPV und Windkraftanlagen. Der erzeugte Strom muss in Spitzen gespeichert werden können, wenn die Leitungskapazitäten temporär erschöpft sind oder er in anderen Zeiten nicht vollständig abgenommen werden kann. Deshalb ist die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Energieversorgung und der Netzstabilisierung.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Altendorf die üblichen Verwaltungskosten. Die Planungs-, Erschließungs- und Baukosten werden durch den Projektträger getragen. In einem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Altendorf und der Horizons RES PE6 UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG verpflichtet sich die Horizons RES PE6 UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG u.a. zur Übernahme dieser Kosten.

Nach eingehender Beratung wünscht das Gremium, dass die Gemeinde Altendorf selbst den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens stellt. Das Gremium möchte sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht an die Firma Horizons binden und diese nicht mit der Antragstellung beauftragen.

Das Gremium wirft den Gedanken auf, dass die Gemeinde Altendorf für Ihre geplante Windkraftanlage in Seußling, das dafür benötigte Umspannwerk zusammen mit dem Markt Hirschaid selbst zu realisieren und die dafür benötigte Fläche für die Batteriespeicher an Firmen, welche Flächen für Batteriespeicher suchen, zu verpachten.

Somit hätte die Gemeinde Altendorf zusätzlich zur Gewerbesteuer aus Batteriespeicher auch eine weitere Einnahme aus Verpachtung. Aufgrund der neuen Ausgangsposition beauftragt das Gremium den Vorsitzenden sich dementsprechend zu informieren und entsprechend zu recherchieren sowie den Markt Hirschaid über die aktuelle Denkweise zu unterrichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Seußling“. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 5 : 7

3.1.2 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Batteriespeicher Seußling“, Fl.-Nr. 350, Gemarkung Seußling, Gemeinde Altendorf

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes abgelehnt hat, ist im Hinblick auf das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB ein Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht mehr notwendig.

3.2 Bauleitplanung „Batteriespeicher Altendorf I“

3.2.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Altendorf I“, Fl.-Nr. 96, Gemarkung Altendorf, Gemeinde Altendorf

Die Gemeinde Altendorf möchte durch eine Reihe von Planungen einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne der bundesweiten Klimaziele leisten.

Mit Schreiben vom 24.03.2025 hat die IsarGreen GmbH einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Sie beabsichtigt in der Gemarkung Altendorf (Flurstück 96) auf einer Gesamtfläche von rd. 0,5 ha einen Batteriegroßspeicher zu errichten. Es handelt sich bisher um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Batteriespeicheranlagen im Außenbereich erfordert grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit wird hier gesehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens.

Der Flächennutzungsplan soll künftig statt Flächen für die Landwirtschaft ein Sondergebiet für Erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicheranlagen“ darstellen. Damit kann dem Entwicklungsgebot für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Rechnung getragen werden.

Die formelle Beteiligung des Ortsrates Altendorf erfolgt im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens.

Deutschland hat das Ziel bis 2045 klimaneutral zu werden und die eingeleitete Energiewende wird durch zahlreiche Gesetze vorangetrieben. Erneuerbare Energien sollen bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs decken. Damit verbunden ist der verstärkte Ausbau von FFPV und Windkraftanlagen. Der erzeugte Strom muss in Spitzen gespeichert werden können, wenn die Leitungskapazitäten temporär erschöpft sind oder er in anderen Zeiten nicht vollständig abgenommen werden kann. Deshalb ist die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Energieversorgung und der Netzstabilisierung.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Altendorf die üblichen Verwaltungskosten. Die Planungs-, Erschließungs- und Baukosten werden durch den Projektträger getragen. In einem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Altendorf und der IsarGreen GmbH verpflichtet sich die IsarGreen GmbH u.a. zur Übernahme dieser Kosten.

Aufgrund der Häufung der Anfragen für Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes für Batteriespeicher von diversen Firmen spricht der Gemeinderat hier seine Bedenken aus.

Durch die diversen Firmen und verschiedenen Standorte befürchtet der Gemeinderat hierdurch eine Flächenzersiedelung. Aus Sicht des Gemeinderates wäre es für die Gemeinde

Altendorf wirtschaftlicher, wenn die Gemeinde Altendorf eine bestimmte Fläche im Gemeindegebiet für Batteriespeicher ausweisen würde und diese entweder an die Firmen, welche Batteriespeicher aufstellen möchte, veräußert oder verpachtet. Somit kann die Gemeinde Altendorf das Ortsbild wahren und gleichzeitig etwas für die zukünftigen Klimaziele leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Altendorf I“. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 0 : 12

3.2.2 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Batteriespeicher Altendorf I“, Fl.-Nr. 96, Gemarkung Altendorf, Gemeinde Altendorf

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes abgelehnt hat, ist im Hinblick auf das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB ein Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht mehr notwendig.

3.3 Bauleitplanung „Batteriespeicher Altendorf II“

3.3.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Altendorf II“, Fl.-Nr. 94, Gemarkung Altendorf, Gemeinde Altendorf

Die Gemeinde Altendorf möchte durch eine Reihe von Planungen einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne der bundesweiten Klimaziele leisten.

Mit Mail vom 05.05.2025 hat die IsarGreen GmbH einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Sie beabsichtigt in der Gemarkung Altendorf (Flurstück 94) auf einer Gesamtfläche von rd. 0,5 ha einen Batteriegroßspeicher zu errichten. Es handelt sich bisher um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Batteriespeicheranlagen im Außenbereich erfordert grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit wird hier gesehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens.

Der Flächennutzungsplan soll künftig statt Flächen für die Landwirtschaft ein Sondergebiet für Erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicheranlagen“ darstellen. Damit kann dem Entwicklungsgebot für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Rechnung getragen werden.

Die formelle Beteiligung des Ortsrates Altendorf erfolgt im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens.

Deutschland hat das Ziel bis 2045 klimaneutral zu werden und die eingeleitete Energiewende wird durch zahlreiche Gesetze vorangetrieben. Erneuerbare Energien sollen bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs decken. Damit verbunden ist der verstärkte Ausbau von FFPV und Windkraftanlagen. Der erzeugte Strom muss in Spitzen gespeichert werden können, wenn die Leitungskapazitäten temporär erschöpft sind oder er in anderen Zeiten nicht vollständig abgenommen werden kann. Deshalb ist die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Energieversorgung und der Netzstabilisierung.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Altendorf die üblichen Verwaltungskosten. Die Planungs-, Erschließungs- und Baukosten werden durch den Projektträger getragen. In einem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Altendorf und der IsarGreen GmbH verpflichtet sich die IsarGreen GmbH u.a. zur Übernahme dieser Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Altendorf II“. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 0 : 12

3.3.2 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Batteriespeicher Altendorf II“, Fl.-Nr. 94, Gemarkung Altendorf, Gemeinde Altendorf

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes abgelehnt hat, ist im Hinblick auf das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB ein Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht mehr notwendig.

3.4 Bauleitplanung „Batteriespeicher Altendorf III“

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste Herrn Buortesch, Herrn Van Eckert und Herrn Götz. Herr Buortesch und Herr Götz stellen anhand der Präsentation ihre Firma und das Projekt Batterie-Energiespeichersystem (BESS) vor.



BATTERIE-ENERGIESPEICHERSYSTEM (BESS)

Standort Altendorf



- 1 // GREENOVATIVE
- 2 // UNSERE ERFAHRUNG
- 3 // DETAILS ZUM VORHABEN
- 4 // VORTEILE VON SPEICHERN



IHR ANSPRECHPARTNER:

Johannes Götz
Projektplanung
Solarparks/Speicherlösungen

T. +49 911 1313 7483
F. +49 911 1313 7471
goetz@greenovative.de



ÜBER UNS



"Wir wollen langfristige Lösungen für Menschen schaffen, die Interesse daran haben, von selbst erzeugter, sauberer Energie zu profitieren."

Unsere Gesellschafter und Geschäftsführer (v.l.n.r.)
Jochen Schürer, Bernd Fuchs & Markus Buortesch



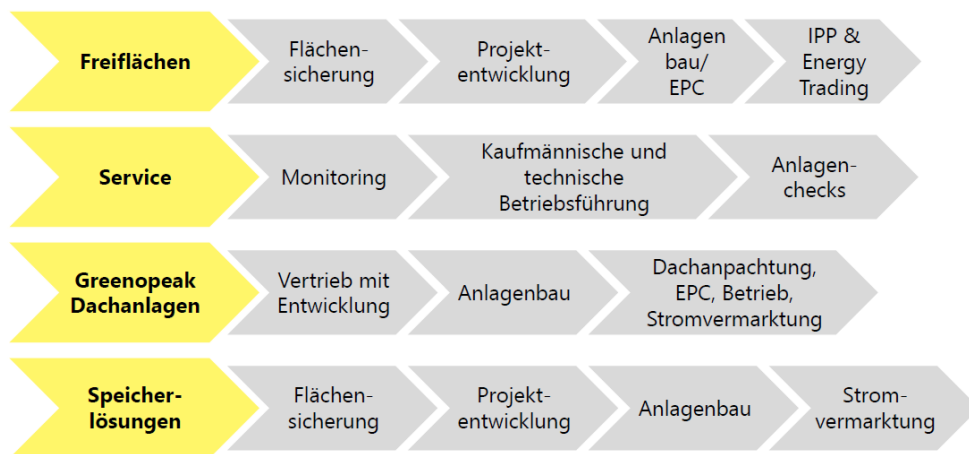
- Inhabergeführter Mittelständler mit **Topbonität**
- **Spezialisierung** auf Photovoltaik und Speicherlösungen
- **>11 Jahre Erfahrung** am Markt
- **>850** erfolgreich umgesetzte Projekte
- **Alles aus einer Hand** – Entwicklung, Bau, Betrieb, Service
- **Langfristiger Partner** für Kommunen und Verpächter
- **Ca. 100 Mitarbeitende** mit Sitz in **Nürnberg, Oldenburg** und **Stuttgart**

www.greenovative.de

Greenovative // 3 

UNSERE GESCHÄFTSBEREICHE

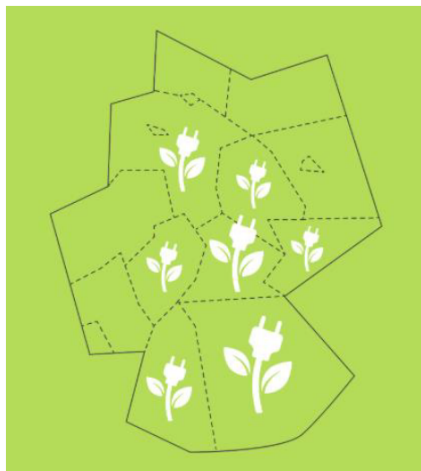
Greenovative bildet die komplette Wertschöpfungskette ab



Greenovative // 4 

REFERENZEN

Die Greenovative Gruppe entwickelt, installiert und betreibt bundesweit Solarparks und Großdachanlagen



Photovoltaik-Freiflächenanlagen



100 Solarparks erfolgreich umgesetzt // im Bau



100 Solarparks (> 1.000 MWp) in Planung

Greenovative sichert sich erneut über 8 Prozent der Zuschläge bei Freiflächen Ausschreibung der Bundesnetzagentur

Nürnberg, 13.02.2025 – Am 10. Februar 2025 gab die Bundesnetzagentur die Ergebnisse der erfolgreichen Gebote aus der dritten Ausschreibungsrunde 2024 für PV-Freiflächenanlagen bekannt. Das Nürnberger Unternehmen Greenovative sicherte sich dabei 20 neue Zuschläge.

Stand: Frühjahr 2025

Greenovative // 5 

BAYERN BEST 50

Greenovative gehört zu den wachstumsstärksten Unternehmen 2024 in Bayern



BAYERN'S
BEST 50

PREISTRÄGER 2024

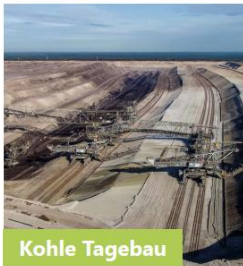


Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft ehrte uns mit der Auszeichnung Bayerns Best 50 und würdigte so unsere herausragende Entwicklung innerhalb der letzten 10 Jahre.

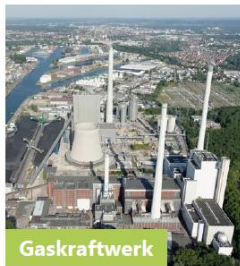
Greenovative // 6 

VERGLEICH VON KRAFTWERKEN

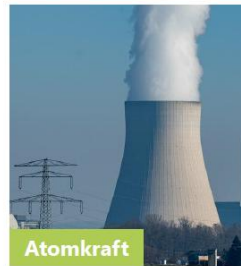
Speicher gliedern sich vergleichsweise unauffällig in die
Landschaft ein



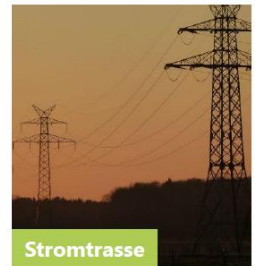
Kohle Tagebau



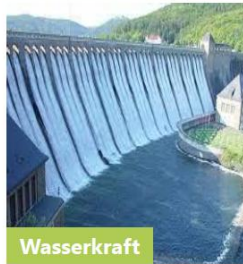
Gaskraftwerk



Atomkraft



Stromtrasse



Wasserkraft



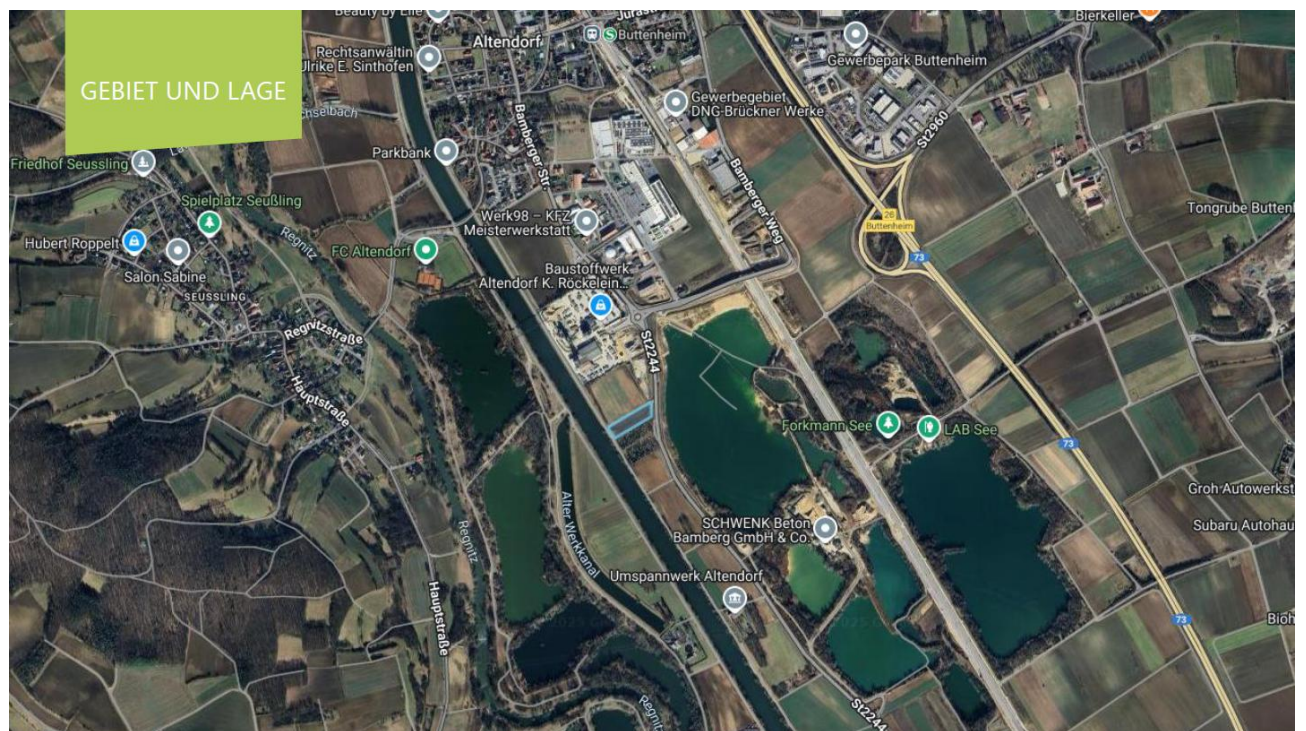
Windkraftanlage



Biogas



Speicher



VORHABEN

Gemeinde
96146 Altendorf

Gemarkung
Altendorf

Flurstück
87

Nutzbare Fläche
ca. 3.000 m²

Die Fläche eignet sich für Speicherlösungen



Greenovative // 9

VORHABEN

Gebietshintergrund

Lage **außerhalb** von
Schutzgebieten



Greenovative // 10

VORHABEN

Anzahl
Speichercontainer
9

Speicherkapazität
40,5 MWh

Nennleistung
19,17 MW

Benötigte Fläche
ca. 3.000 m²

Der Layoutplan berücksichtigt die lokalen Gegebenheiten



**Grobplanung, Details sind in Bauleitplanung festzusetzen*

Greenovative // 11

Batterie- Energiespeicher- systeme

Zusätzliches Potential durch BESS

- **Stabilisierung der Netze**
Langfristig notwendig und sinnvoll
- **Li-Ionen-Technologie**
Etabliert und bewährt
- **Standardisierte Iso-Container**
Garantieren unkomplizierten Rückbau
- **Sichtschutz**
Durch naturnahe Eingrünung
- **Minimaler Flächenverbrauch**
ca. 3.000 m²

Daten:

- 19,17 MVA-Leistung (entspricht 40,5 MWh Speicherkapazität)
- ca. 9 ISO-Containern (20 Fuß; L – 6,1 m, B – 2,5 m, H – 2,6 m)
- 3 Trafostationen



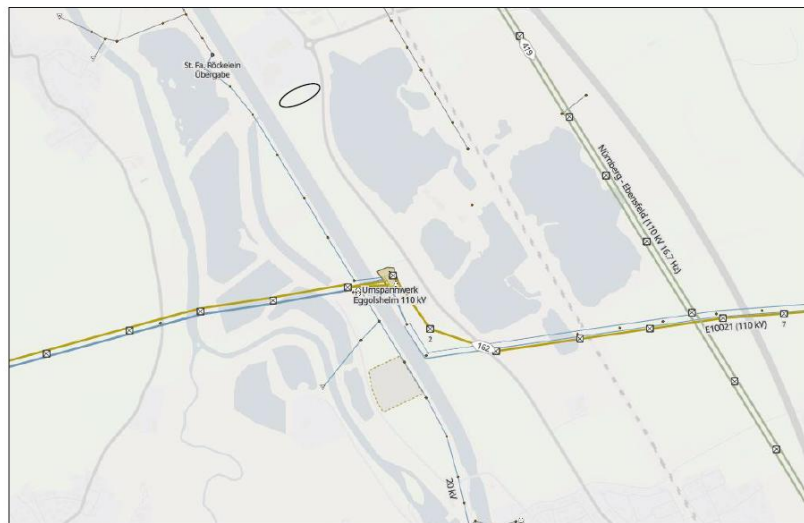
Greenovative // 12

VORHABEN

Netzbetreiber:
Bayernwerk

Nächstes UW:
UW Eggolsheim
ca. 0,75 km

Der Netzanschluss



Greenovative // 13

Gewerbe-Einnahmen



Der Speicher sichert Ihrer Gemeinde zusätzliche Einnahmen



Ca. 4.000 Euro pro MWp

der zugesicherten Einspeise- und Bezugsleistung des Netzbetreibers

Beispiel: 10 MWp-Speicher

= 40.000 Euro Gewerbesteuer pro Jahr

Nach positivem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde, kann die Anfrage beim Netzbetreiber zur endgültige Anschlussleistung gestellt und reserviert werde.

*Annahmen basierend auf aktuellen Marktprognosen, volatiler Strommarkt

Greenovative // 14

VORTEILE BESS



Der Nutzen von Speicherlösungen



Greenovative // 15 



Greenovative GmbH
Fürther Str. 252, 90429 Nürnberg
0911 1313 7470
info@greenovative.de
www.greenovative.de



3.4.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Altendorf III“, Fl.-Nr. 87, Gemarkung Altendorf, Gemeinde Altendorf

Die Gemeinde Altendorf möchte durch eine Reihe von Planungen einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne der bundesweiten Klimaziele leisten.

Mit Mail vom 29.04.2025 hat die Fa. Greenovative einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Sie beabsichtigt in der Gemarkung Altendorf (Flurstück 87) auf einer Gesamtfläche von rd. 0,3 ha einen Batteriegroßspeicher zu errichten. Es handelt sich bisher um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Batteriespeicheranlagen im Außenbereich erfordert grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit wird hier gesehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens.

Der Flächennutzungsplan soll künftig statt Flächen für die Landwirtschaft ein Sondergebiet für Erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicheranlagen“ darstellen. Damit kann dem Entwicklungsgebot für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Rechnung getragen werden.

Die formelle Beteiligung des Orsrates Altendorf erfolgt im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens.

Deutschland hat das Ziel bis 2045 klimaneutral zu werden und die eingeleitete Energiewende wird durch zahlreiche Gesetze vorangetrieben. Erneuerbare Energien sollen bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs decken. Damit verbunden ist der verstärkte Ausbau von FFPV und Windkraftanlagen. Der erzeugte Strom muss in Spitzen gespeichert werden können, wenn die Leitungskapazitäten temporär erschöpft sind oder er in anderen Zeiten nicht vollständig abgenommen werden kann. Deshalb ist die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Energieversorgung und der Netzstabilisierung.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Altendorf die üblichen Verwaltungskosten. Die Planungs-, Erschließungs- und Baukosten werden durch den Projektträger getragen. In einem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Altendorf und der Fa. Greenovative verpflichtet sich die Fa. Greenovative u.a. zur Übernahme dieser Kosten.

Nach eingehender Beratung im Gremium ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Altendorf III“. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 0 : 12

3.4.2 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Batteriespeicher Altendorf III“, Fl.-Nr. 87, Gemarkung Altendorf, Gemeinde Altendorf

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes abgelehnt hat, ist im Hinblick auf das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB ein Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht mehr notwendig.

Gemeinderat Michael Joachimsthaler verlässt den Sitzungssaal.

TOP 4	Bauleitplanung der Nachbargemeinden
------------------	--

4.1 Bebauungsplan „Lagerfläche, Fl.-Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim

Der Vorsitzende erläutert anhand des Bebauungsplanes die besagte Lagerfläche. Gemeinderat Martin Müller erklärt dazu, dass diese Lagerfläche als Zwischenlager für Erdaushube vorgesehen ist.

Die Gemeinde Altendorf nimmt die Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Lagerfläche, Fl.-Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung.

11 Gemeinderatsmitglieder anwesend

”
Gemeinderat Michael Joachimsthaler kehrt zurück in den Sitzungssaal.

4.2 Bebauungsplan „Regnitzwehr“ mit integriertem Grünordnungsplan und Änderung der Bebauungspläne „Eigesweg“ und „Binsig und „Kreisen“; Ergebnismitteilung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim

Die Gemeinde Altendorf nimmt den Bebauungsplan „Regnitzwehr“ mit integriertem Grünordnungsplan und Änderung der Bebauungspläne „Eigesweg“ und „Binsig“ und „Kreisen“ der Gemeinde Hallerndorf zur Kenntnis und erhebt als Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen die vorliegenden Planungen.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 5	Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Vorlage der Jahresrechnung
------------------	--

Die Jahresrechnung 2024 für die Gemeinde Altendorf sowie für den Eigenbetrieb Bürger-Net Altendorf werden dem Gremium hiermit bekannt gegeben.

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Altendorf schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.992.391,76 € ab, der Vermögenshaushalt mit je 4.483.034,85 €.

Der Verwaltungshaushalt des BürgerNet Altendorf schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 154.449,78 € ab, der Vermögenshaushalt mit je 106.341,75 €.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die lt. Geschäftsordnung der Gemeinde Altendorf über der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters hinausgehen, sind beschlussmäßig behandelt worden.

Die Jahresrechnung ist daher dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Altendorf nimmt von den Jahresrechnungen 2024 Kenntnis und überweist diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 6	Bestätigung der Wahl des 1. Feuerwehrkommandanten der FFW Altendorf
------------------	--

Am 21.05.2025 fand im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf die Wahl des 1. Kommandanten, des stellvertretenden Kommandanten sowie des weiteren stellvertretenden Kommandanten statt.

Gewählt wurde zum 1. Kommandanten: Herr Harald Schlund.

Herr Schlund ist von seiner Position als stellvertretender Kommandant zurückgetreten und er hat die Wahl zum 1. Kommandanten angenommen.

Zum stellvertretenden Kommandanten und weiteren stellvertretenden Kommandanten wurden aktuell keine Kandidaten gefunden. Eine erneute Wahl wird im Rahmen der gesetzlichen Frist für den Monat Juli angesetzt.

Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Der zuständige Kreisbrandrat, Herr Thomas Renner, wurde um Stellungnahme und Zustimmung nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG gebeten. Die Stellungnahme steht noch aus, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese zeitnah erfolgt. Für die Bestätigung von der Gemeinde ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl (Art. 8 Abs.2 BayFwG und § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren) und unter der Voraussetzung, dass Kreisbrandrat Thomas

Renner mit positiver Stellungnahme noch zustimmt, wird gemäß Art. 8 Abs.4 BayFwG Herr Harald Schlund als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf bestätigt.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 7	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
------------------	--

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses übergab den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Verwaltung am 27.05.2025. Der Prüfungsbericht ist als Anlage für das Gremium beigelegt.

Aus dem Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 geht hervor, dass es keine besonderen Vorkommnisse gab, es somit keinerlei Beanstandungen gibt.

Eine vollständige Liste der gesamten Wartungsverträge wird für die Zukunft erstellt.

Zukünftig wird jährlich eine Eigentümer-Verwalterversammlung stattfinden. Die Hausverwaltung Fleischmann wird entsprechend informiert und um Vorlage einer detaillierten Abrechnung (Ordner) gebeten.

Auch wird, wie im Bericht gefordert, zukünftig die Frist für die Vorlage der Jahresrechnung durch die Verwaltung an das Gremium eingehalten werden.

Mit Abgabe des Prüfungsberichts kann somit die Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt werden, und die Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2022 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO) und die Entlastung erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 8	Bericht des 1. Bürgermeisters
------------------	--------------------------------------

Haidwiesen

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass nun im Baugebiet Haidwiesen der Feinasphalt aufgetragen wurde. Nun müssen bis zur Fertigstellung nur noch die Kanaldeckel und Schieber gezogen werden, sowie der restliche Humus zum Teil auf den Grundstücken verteilt bzw. abtransportiert werden.

Die Baumaßnahmen werden wie geplant zum 1. Juli abgeschlossen sein.

Derzeit sind bereits 14 Grundstücke veräußert, für zwei Verkäufe sind bereits Notartermine ausgemacht und weitere 5 Grundstücke sind reserviert und die potenziellen Erwerber prüfen den Erwerb.

Kita Haidwiesen

Die Außenanlagen der Kita Haidwiesen sind nun vollständig abgeschlossen.

Seite 19 von 21

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf vom 27.05.2025

In 4-6 Wochen soll mit dem Bau der Carports sowie der Montage der Photovoltaikanlage auf den Carports begonnen werden.

Bahn

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass die Bahnunterführung in der Jurastraße für Fußgänger zum 17.06.2025 freigegeben wird.

Im Anschluss wird im Juni dann sogleich die Provisorische Fußgängerunterführung zurückgebaut.

Ende August soll laut Bahn die komplette Unterführung auch für PKWs freigegeben werden.

Auf der Ost Seite ist derzeit ein offener Graben. Hier wurden Strom und Telefonleitung verlegt, allerdings nicht planmäßig, da diese aktuell 30 cm zu hoch sind.

Um mit den Baumaßnahmen fortzufahren wird kommende Woche ein Saugbagger den Sand im Graben auf einer Länge von 150 Metern aussaugen, damit im Anschluss die Leitungen abgesenkt werden können.

Zusätzlich muss der Fußweg auf der Ostseite nun jetzt schon mit einem Sperrbügel versehen werden, da Sprinter diese als Fahrbahn nutzen.

Die restlichen Baumaßnahmen auf der Ost Seite sollen lt. Bahn noch im Juni fertiggestellt werden.

TOP 9	Wünsche und Anträge
------------------	----------------------------

Geschwindigkeit Germanenstraße

Gemeinderätin Doris Roppelt erinnert nochmals an die Anbringung des Geschwindigkeitsmessgerätes in der Germanenstraße, wie bereits in einer der letzten Sitzungen besprochen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in den nächsten Wochen in der Germanenstraße aufgestellt wird.

Ortstermin Kellerstraße

Gemeinderat Ralph Behringer erkundigt sich, ob ein neuer Termin für eine gemeinsame Besichtigung der Kellerstraße (Verkehrssituation/Parksituation) angedacht ist, da dieser sollte laut letzter Sitzung vor dieser Sitzung stattfinden sollte.

Der Vorsitzende bittet das Gremium, sich selbst ein Bild über die aktuelle Verkehrs- und Parksituation in der Kellerstraße zu machen, ein vor Ort Termin vor dieser Sitzung war zeitlich schwierig einzutakten.

Homepage Aktuelles

Gemeinderätin Doris Roppelt fragt nach, weshalb die Bekanntmachung zur Gemeinderats-sitzung dieses Mal nicht auf der Homepage veröffentlicht wurde.

Hier gab es vermutlich einen Übertragungsfehler. In Papierform konnten die Bürgerinnen und Bürger die Bekanntmachung in den vier Schaukäsen der Gemeinde Altendorf einsehen.

Homepage Veranstaltungskalender

Gemeinderat Ralph Behringer möchte nochmals an das zweite Renzübergreifende Seniorensommerfest am Sonntag, den 06.07.2025 erinnern.

Herr Behringer findet es schade, dass es nun eine Terminüberschneidung mit der Kita Kürbisland gibt.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass auch die Verwaltung erste am heutigen Tag vom Sommerfest der Kita Kürbisland erfahren hat.

Der Vorsitzende hofft, dass trotz terminlicher Überschneidung viele Senioren dieses Mal nach Seußling zum Seniorensommerfest kommen.

Da keine Wünsche und Anträge seitens der Gemeinderäte und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr beendet.

Karl-Heinz Wagner
1.Bürgermeister

Christine Heppt
Schriftführerin